

15.09.2020

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Innovationsschub für Nordrhein-Westfalen – Den Fördermitteleinsatz des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) neu ausrichten

I. Ausgangslage

Als bevölkerungsreichstes und wirtschaftsstarkes Bundesland hat Nordrhein-Westfalen eine besondere Verantwortung, Wachstum und Beschäftigung zu sichern und zu fördern. Eines der bedeutsamsten Förderprogramme hierfür ist der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung für Nordrhein-Westfalen (EFRE.NRW). Seit Beginn der Förderung wurden mithilfe des Fonds zahlreiche Projekte unterstützt, die die wirtschaftliche Entwicklung, die ökologische Nachhaltigkeit und den sozialen Zusammenhalt gestärkt haben.

Nordrhein-Westfalen steht mit dem Ausstieg aus der Steinkohle- und Braunkohleförderung und dem damit verbundenen Strukturwandel vor einer enormen Herausforderung. Zusätzlich sieht sich die Wirtschaft in den nächsten Jahren mit massiven Transformationsprozessen konfrontiert, die durch neue technologische Entwicklungen, aber auch durch Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und internationaler Nachfragetrends hervorgerufen werden.

Für die Bewältigung dieser Herausforderungen nimmt der EFRE.NRW eine entscheidende Rolle ein. Mithilfe der europäischen Fördermittel und die daran geknüpften Kofinanzierungen erhalten Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen, die Gesellschaft und die öffentliche Hand die Chance, zukunftsstragende und innovative Vorhaben zu realisieren und somit wertvolle Potenziale in Nordrhein-Westfalen zu entfalten. Damit können die Veränderungsprozesse im besten Falle die Basis für neue Entwicklungen und Geschäftsmodelle werden.

Nordrhein-Westfalen ist geprägt von einer heterogenen regionalen Struktur: Neben der im Bundesvergleich dichtesten Ansiedlung von Großstädten ist das Land gleichermaßen gekennzeichnet durch ländliche Regionen. Hinzu kommen unterschiedliche wirtschaftliche, ökologische und demographische Gegebenheiten. Damit treffen die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auf eine differenzierte Wirtschaftsstruktur mit unterschiedlichen Spezialisierungen, die bei der Ausgestaltung eines Förderrahmens berücksichtigt werden müssen.

Mit der auslaufenden Förderperiode gilt es, die kommende Förderperiode von 2021 bis 2027 neu auszugestalten sowie das dazugehörige Operationelle Programm zu erstellen. Die Europäische Kommission hat hierfür bereits drei vorrangige Investitionsbereiche für den EFRE in Deutschland festgelegt: (1) Intelligenteres Europa, (2) grüneres, CO₂-armes Europa und (3) bürgernahes Europa. Anhand dieser definierten Investitionsbereiche hat die nordrhein-westfälische Landesregierung einen ersten Eckpunkteentwurf zur Ausgestaltung der Förderung vorgelegt. Nach Einarbeitung der Ergebnisse des Online-Beteiligungsverfahrens soll Anfang 2021 der Programmentwurf vom EFRE-Begleitausschuss beschlossen werden. Besonders ist dabei zu begrüßen, dass die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittelständischen Unternehmen im Fokus der Schwerpunktsetzungen der Landesregierung steht.

II. Handlungsbedarf

Nach Vorlage der allgemeinen Förderschwerpunkte muss nun die konkrete Ausgestaltung des Operationellen Programms für die kommende Förderperiode vorgenommen werden. Das umfasst insbesondere die Festlegung der Fördergrundsätze, der Förderinstrumente und der administrativen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus bestehen hinsichtlich des in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehenden Mittelvolumens auf europäischer und nationaler Ebene noch erhebliche Unsicherheiten. Das gilt auch für die Wechselwirkungen des EFRE mit anderen europäischen Finanzierungsinstrumenten, insbesondere dem Just Transition Fund (JTF) zur Flankierung des Kohleausstiegs und der am Klimaschutz ausgerichteten Transformation des Energiesektors und der treibhausgasintensiven Produktion sowie der geplanten Aufstockung der Strukturmittel (REACT-EU) zur Bewältigung der Corona-bedingten Krisensituation und daraus resultierender struktureller Probleme.

Hinsichtlich der finanziellen Ausstattung befinden sich die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die Mitgliedsstaaten in laufenden Gesprächen über die Mittelverteilung sowie die kommissionsseitig vorgesehene und vom Europäischen Rat mit Beschluss vom 21. Juli 2020 übernommene Reduzierung des Fördersatzes von 50 Prozent auf nur noch 40 Prozent. Eine solche Absenkung würde sich auf die Attraktivität des Förderinstruments höchst negativ auswirken und den Landeshaushalt zusätzlich belasten. Entsprechend gilt es auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass der bisherige Fördersatz von 50 Prozent beibehalten wird. Darüber hinaus bedarf es einer zügigen Verständigung über den Finanzrahmen, um Verzögerungen beim Start in die neue Förderperiode zu vermeiden.

Als Hemmnis für die Implementierung von Förderinstrumenten des EFRE haben sich in der Vergangenheit immer wieder die hohen bürokratischen Hürden und ungeklärte beihilferechtliche Fragestellungen erwiesen. Insbesondere im Falle von Innovationsförderprojekten, bei denen der Vorsprung gegenüber anderen Marktteilnehmern über die Frage der Wettbewerbsfähigkeit entscheidet, braucht es schnelle Entscheidungswege und schlanke Bewilligungsverfahren. Ein besonderes Problem stellt in diesem Zusammenhang das Beihilferecht der EU dar, das staatliche Eingriffe, so auch den Einsatz von Förderinstrumenten, im Grundsatz nur in engen Grenzen zulässt. Hier bedarf es künftig dringend klarer und rechtssicherer Regelungen für Unternehmen und Behörden, die die Regional- und Strukturpolitik effektiver adressieren.

In der zurückliegenden Förderperiode wurde der EFRE im Wesentlichen über Wettbewerbe und Aufrufe umgesetzt, volumenmäßig am stärksten waren dabei die Leitmarktwettbewerbe. Während sich das Wettbewerbsprinzip im Sinne einer Auswahl der besten Projekte prinzipiell bewährt hat, bedarf es hinsichtlich der Festlegung auf Leitmärkte einer grundlegenden

Überarbeitung. So haben sich zwischenzeitlich nicht nur neue Anforderungen ergeben, die eine inhaltliche Anpassung erforderlich machen. Es handelt sich darüber hinaus um eine Verengung auf staatlicherseits erwünschte Entwicklungen, die einer vollen Entfaltung innovativer Ansätze zur Bewältigung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher sowie ökologischer Herausforderungen in einem zunehmend dynamischen Umfeld entgegenstehen. Deshalb soll die Festlegung von Leitmärkten als Ordnungsrahmen für die Verausgabung der unternehmensbezogenen Fördermittel unter Beibehaltung des Wettbewerbsprinzips durch einen offeneren Ansatz ersetzt werden.

Förderaufrufe sollen in der künftigen Förderperiode im Rahmen von Spezialisierungsfeldern organisiert werden, die entlang der spezifischen Ziele auf Landesebene die politischen Ziele der Europäischen Kommission umsetzen. Sie sind als übergreifende Querschnittsbereiche zu verstehen, die aus heutiger Sicht die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen der kommenden Jahre markieren. Unternehmerische und wissenschaftliche Aktivitäten in solchen Spezialisierungsfeldern können der Schlüssel für eine erfolgreiche Entwicklung sein, weil durch sie innovative Lösungen induziert und neue Geschäftsfelder erschlossen werden können. Damit stellen sie einen entscheidenden Faktor für die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit dar. Ihre finanzielle Unterstützung lässt mithin den größten volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen erwarten.

Das Förderprogramm ist in seiner operationellen Umsetzung so zu formatieren, dass es im Rahmen der Spezialisierungsfelder einen Wettbewerb um den besten Weg auslöst. Voraussetzung hierfür ist, dass durch die Förderaufrufe keine vorherige Festlegung auf bestimmte Lösungen erfolgt. Diese sind vielmehr technologieoffen auszulegen und zudem so auszugestalten, dass sich möglichst viele Firmen aus unterschiedlichen Branchen an den Aufrufen beteiligen können. Auf diese Weise wird zudem die Flexibilität und die Durchlässigkeit der Förderung gesteigert.

Im Wesentlichen sollen folgende Spezialisierungsfelder den Rahmen für die Förderaufrufe im EFRE.NRW bilden:

- Transformation des Energiesektors
- Intelligente Produktion und Digitalisierung
- Künstliche Intelligenz
- Neue Mobilität
- CO₂-Reduktion
- Klimaanpassung und Grüne Infrastruktur
- Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft
- Sicherheit und Krisenresilienz
- Gesundheit und Pharmazie
- Nachhaltige Stadtentwicklung mit intelligenter Flächenentwicklung
- Zukunftsfeste Innenstädte und Quartiersentwicklung

Im Zuge ihrer fortgeschrittenen Institutionalisierung hat sich die Zusammenarbeit des Landes bei der Umsetzung des EFRE-Programms mit den neun Regionen in NRW intensiviert und erfolgreich entwickelt. Als Schnittstelle zwischen den lokalen und regionalen Bedarfen einerseits sowie den strategischen Zielsetzungen des Landes andererseits, können die regionalen Entwicklungsorganisationen einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Effektivität des Fördermitteleinsatzes leisten. Das gilt in ähnlicher Weise für die von Seiten des Landes auch institutionell unterstützten REGIONALE-Agenturen und die Zukunftsagentur Rheinisches Revier, die neben dem Fördermittel-Matching vor allem einen wichtigen Beitrag zur Identifizierung und Qualifizierung geeigneter Projekte leisten. Im Sinne einer passgenauen und

effektiven Verwendung der EFRE-Mittel ist es daher sinnvoll, die dezentrale Verantwortung zu stärken und die Regionen bei der Umsetzung systematisch einzubeziehen.

Die Investitionsmittel im Rahmen des EFRE.NRW sind für Nordrhein-Westfalen förderpolitisch von erheblicher Bedeutung und können zusammen mit den Kofinanzierungsmitteln des Landes und den jeweiligen Projektträgern einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen, der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie zur aktiven Gestaltung des Strukturwandels leisten.

III. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sich im weiteren Prozess der Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 gegenüber der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat dafür einzusetzen, dass die Strukturpolitik auch weiterhin angemessen ausgestattet ist,
- sich gegenüber der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat dafür einzusetzen, den Fördersatz bei 50 Prozent zu belassen, um negative Konsequenzen wie eine erhöhte Belastung des Landeshaushalts und eine Beeinträchtigung der finanziellen Hebelwirkung zu vermeiden.
- sich dafür einzusetzen, dass die Operationalisierung zusätzlicher Mittel aus dem geplanten Aufbaufonds (Next Generation EU), über die etablierten Mechanismen der europäischen Kohäsionspolitik erfolgt.
- sich gegenüber der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat dafür einzusetzen, dass die beihilferechtlichen Rahmenbedingungen, in denen sich ein grundsätzlicher Widerspruch zwischen der Regionalförderung auf der einen sowie den europäischen Wettbewerbsprinzipien auf der anderen Seite widerspiegelt, abwicklungsfreundlich angepasst werden.
- bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die Verhandlungen im Trilog zwischen den Mitgliedsstaaten, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission so zeitig abgeschlossen werden, dass eine Verzögerung beim Start der neuen Förderperiode vermieden werden kann.
- den bereits begonnenen intensiven Dialog mit den relevanten Akteuren im Land zur Aufstellung des Operationellen Programms sowie in der Umsetzungsphase fortzusetzen.
- zur Sicherstellung einer langfristigen Planbarkeit der Kofinanzierungsmittel eine mit intelligenten Bewirtschaftungswerkzeugen gepaarte Veranschlagung zu wählen, welche eine hochflexible Steuerung des Programms und eine Reaktion auf die Fördererfordernisse des EFRE zulässt.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, die Ausgestaltung der neuen Förderperiode nach folgenden Prinzipien vorzunehmen:

- Die grundsätzliche Ausrichtung des Operationellen Programms sowie die Mittelverteilung folgt den Investitionsleitlinien der Europäischen Kommission mit den Förderschwerpunkten innovativer und intelligenter wirtschaftlicher Wandel, grüneres und CO₂-ärmeres Europa sowie bürgernäheres Europa.
- Das Wettbewerbsprinzip bei der Ausschreibung und Bewilligung von Förderaufrufen wird beibehalten, das Auswahl- und Bewilligungsverfahren wird jedoch zeitlich gestrafft und der bürokratische Aufwand weiter reduziert.

- Das Programm wird darauf ausgerichtet, einen Wettbewerb um den technologisch besten Weg zur Bewältigung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Herausforderungen auszulösen. Es erfolgt keine Festlegung auf bestimmte Technologien.
- Die Förderaufrufe sollen künftig nicht mehr im Rahmen von Leitmärkten, sondern in branchenübergreifenden Spezialisierungsfeldern erfolgen. Diese sollen insbesondere folgende Bereiche berücksichtigen: Transformation des Energiesektors, Intelligente Produktion und Digitalisierung, Sicherheit und Krisenresilienz, Neue Mobilität, Künstliche Intelligenz, CO₂-Reduktion, Klimaanpassung und Grüne Infrastruktur, Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft, Gesundheit und Pharmazie, nachhaltige Stadtentwicklung mit intelligenter Flächenentwicklung sowie zukunftsfeste Innenstädte..
- Die Projektaufrufe sind im Rahmen der Zukunftsfelder künftig offener zu gestalten, um möglichst vielen Unternehmen die grundsätzliche Chance einer Teilnahme zu eröffnen.
- Maßstab für die Auswahl der Projekte ist einzig ihre Wirksamkeit im Hinblick auf ihren Innovationsbeitrag mit Bezug zu den Spezialisierungsfeldern, ihren strukturellen Impuls, ihr Potenzial zur Arbeitsplatzsicherung und -schaffung, ihre ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit sowie ihr langfristiges Wertschöpfungspotenzial.
- Es wird angestrebt, dass alle Regionen Nordrhein-Westfalens in ausgewogenem Umfang an dem Fördermitteleinsatz beteiligt werden.
- Bei der Umsetzung des Programms wird die dezentrale Verantwortung gestärkt. Die Regionen des Landes werden als Schnittstellen zwischen der Mittelbereitstellung durch das Land einerseits und den örtlichen Bedarfen andererseits in die Umsetzung des Programms einbezogen.
- Die drei REGIONALEN Ostwestfalen-Lippe, Südwestfalen und Bergisches Rheinland erhalten für ihre strategischen Ziele einen eigenen Förderzugang zu den spezifischen Zielen im EFRE.NRW und werden als strukturpolitische Sonderprogramme des Landes in das Operationelle Programm aufgenommen sowie mit einem eigenen Budget berücksichtigt.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Daniel Sieveke
Henning Rehbaum
Dr. Günther Bergmann

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Bodo Middeldorf
Ralph Bombis

und Fraktion